Beschlussvorlage

Nr. GR/083/2015

Aktenzeichen	621.312	Datum: 30.04.2015
Federführendes Amt	Amt für Infrastruktur	
Amtsleiter/in	Heinrich Lumpp	Tel.: 07261 404-221

Gremium	**Behandlung**	**Datum**	**Status**
Gemeinderat	Entscheidung	19.05.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Etzwiesen-Brückel Gewerbliche Baufläche Brückel in der Gemeinde Angelbachtal; hier: Abwägung der in der frühzeitigen Offenlage eingegangenen Stellungnahmen

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim beauftragt den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim – Angelbachtal – Zuzenhausen die Abwägung der eingegangenen Hinweise wie in der „Zusammenfassung und Kommentierung“ dargestellt durchzuführen und in den Entwurf der 4. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes (Gewerbegebiet Brückel in Angelbachtal) einarbeiten zu lassen. Der gemeinsame Ausschuss soll die Verwaltung beauftragen, im Anschluss die Offenlage nach §§ 3 (2) und 4(2) BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Sachverhalt:
Im Gewerbegebiet Etzwiese in Angelbachtal besteht Bedarf an Gewerbeflächen als Erweiterungsflächen für dort ansässige Gewerbetreibende. Die Aufnahme der Fläche „Brückel“ in das Gewerbegebiet Etzwiese wurde bereits im Jahre 2008 vom Gemeinsamen Ausschuss beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 12.01.2015 bis 26.02.2015 in allen drei Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft.

Die Träger öffentlicher Belange erhielten mit Schreiben vom 25.11.2014 die Gelegenheit, sich bis zum 12.01.2015 zu dem Vorentwurf zu äußern.

Parallel wurde der Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren erarbeitet. Dieser wird als Bestandteil der Flächennutzungsplan-Teiländerung der Offenlage beigefügt.

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Tobias Schutz Dezernatsleitung	Heinrich Lumpp Amtsleiter/in

Anlagen:
1. „Zusammenfassung und Kommentierung“ (Abwägungstabelle)
2. Umweltbericht